

Servicekonditionen und AGB's der Firma *KB Maschinenservice GmbH*

1. Servicekonditionen

- 1.1 Berechnung der geleisteten Arbeitszeit pro Stunde 95,00
- 1.2 Berechnung der geleisteten Vorbereitungs-, Reise- & Wartezeiten pro Stunde 85,00
- 1.3 Gültig für jede angefangene Arbeits-, Reise-, Warte- und Vorbereitungsstunde. Bei Überstunden, Sonntags- oder Feiertagsarbeiten gelten die für uns verbindlichen, gesetzlichen und tariflichen Zuschläge
- 1.4 Reisezeiten sind Arbeitszeiten, wobei Mehrarbeitszuschläge nur dann verrechnet werden, wenn der Reisende selbst aktiv fährt
- | | |
|---|-------|
| Fahrten mit dem PKW pro Kilometer | 0,90 |
| Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Beleg | |
| Tagesauslösung ohne Übernachtung | 34,00 |
| Übernachungskosten (oder nach Beleg) | 85,00 |
- 1.5 Sind aus auftragsbedingten Gründen mehrere Hin- und Rückfahrten des Servicetechnikers oder seiner Helfer erforderlich, so hat der Auftraggeber die entstehenden Kosten zu tragen

2. Berechnungsgrundlage

- 2.1 Berechnungsgrundlage ist der vom Kunden unterschriebene Servicebericht. Angaben zur geschätzten Arbeits- und Reisezeit auf Angeboten oder Auftragsbestätigungen dienen nur als Vorabinformation
- 2.2 Ausgangspunkt und Berechnungsbasis für den Serviceeinsatz ist Oberhausen- Rheinhausen. Werden bei einer Reise mehrere Kunden besucht, so werden Reiskosten anteilig auf die besuchten Kunden aufgeteilt
- 2.3 Wünschen Sie ausdrücklich einen Serviceeinsatz in Verbindung mit weiteren Kundenbesuchen in Ihrer Nähe, bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen. Wir können Ihnen dann jedoch keinen verbindlichen Servicetermin nennen

3. Lieferwerks- und Fremdfirmen Servicetechniker

- 3.1 Für diese Servicetechniker gelten deren gültige Servicekonditionen

4. Garantieanspruch und Beanstandungen

- 4.1 Jeglicher Anspruch gegen uns erlischt 3 Monate nach Beendigung der Servicearbeiten.
- 4.2 Beanstandungen der durchgeführten Arbeiten sollten, wenn möglich, umgehend unserem Servicetechniker mitgeteilt werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind sämtliche Leistungen und Lieferungen innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Kommt der Besteller mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so sind wir berechtigt, auch ohne Mahnung, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basissatz der Europäischen Zentralbank zu fordern. Die Geltendmachung von Fälligkeitszinsen bleibt ebenso wie die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vorbehalten.

6. Abnahme

- 6.1 Der Besteller verpflichtet sich zur Abnahme der Arbeiten, sobald ihm deren Beendigung durch uns angezeigt worden ist, oder eine im Einzelfall vertraglich vorgesehene Erprobung des montierten Liefergegenstands stattgefunden hat. Erfolgt keine Anzeige, so gilt die Abnahme nach Beendigung unserer Tätigkeiten, bzw. mit Inbetriebnahme der Maschine oder des Gerätes als erfolgt.

7. Gewährleistung für unsere Kundendienstleistungen

- 7.1 Mängel unserer Leistungen und Lieferungen muss der Besteller spätestens 7 Werktage nach Abnahme oder Inbetriebnahme schriftlich bei uns anzeigen, andernfalls gilt die Mängelrüge als verspätet i. S. d. § 377 HGB.

Servicekonditionen und AGB's der Firma KB Maschinenservice GmbH

7.2 Die Gewährleistung der von uns erbrachten Leistungen und Lieferungen erfolgt durch Nachbesserung (Instandsetzung), wozu uns der Besteller eine angemessene Frist und freien Zugang zu gewähren hat. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.

7.3 Andere oder weiterreichende Gewährleistungsansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Stellt sich im Rahmen eines Gewährleistungsverlangens des Bestellers heraus, dass der beanstandete Fehler auf eine andere technische Ursache zurückzuführen ist, als sie bei dem ursprünglichen Serviceeinsatz vorlag, so scheiden die Gewährleistungsansprüche aus mit der Folge, dass der entstandene und zu belegende Aufwand dem Besteller in Rechnung gestellt wird. Von jeglicher Gewährleistung ausgeschlossen sind Defekte, die durch Beschädigung, falsche Anschlüsse oder Bedienung seitens des Bestellers verursacht werden, sowie Schäden infolge höherer Gewalt (z. B. Blitzschaden), Mängel durch Verschleiß bei Überbeanspruchung mechanischer und / oder elektronischer Teile durch Verschmutzung, sowie Schäden durch außergewöhnliche mechanische, chemische oder atmosphärische Einflüsse. Die Gewährleistungsfrist für unsere Kundendienstleistungen beträgt 12 Monate.

Gewährleistung für Ersatzteil- und Austauschsteillieferungen.

8. Sachmängel bei Neuteilen

8.1 Alle diejenigen Ersatzteile sind innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 6 Monaten ab Gefahrübergang unentgeltlich nach unserer Wahl nachzubessern oder neu zu liefern, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstands als mangelhaft herausstellten. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinender Nachbesserungen und Nachlieferungen hat uns der Besteller die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; andernfalls sind wir von der Haftung für daraus etwa entstehende Folgen befreit. Kosten für Ersatzstücke, einschließlich Versand gehen bei berechtigten Beanstandungen zu unseren Lasten. Dies gilt auch für eventuelle Ein- und Ausbaurkosten und falls erforderlich, die Gestellung von zusätzlichem Personal.

9. (*1) Tauschteile

9.1 Der angegebene Tauschteilpreis setzt voraus, dass ein reparables Defektteil retourniert wird. Sollte das ausgebaute Ersatzteil nicht mehr reparabel sein, erfolgt eine Nachberechnung mit dem Differenzbetrag zwischen dem Tausch- und Neuteilpreis.

Gerichtsstand / Rechtswahl

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Verpflichtungen beider Parteien ist Oberhausen Rheinhausen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung, Eigentum der Fa. KB Maschinenservice GmbH Goetestr. 25 68794 Oberhausen - Rheinhausen. Dieses gilt auch im Falle von Wiederverkauf (verlängerter Eigentumsvorbehalt)

11. Salvatorische Klausel

11.1 Sollten einzelne Klauseln der vorstehend genannten Bestimmungen teilweise oder komplett unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon jedoch unberührt.

Stand 03/2020

